



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0345-I/A/4/2014

Wien, 03.09.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2169/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass die Zuständigkeit hinsichtlich der Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen und Ausbildungsstätten sowie des hierfür erforderlichen Personals primär bei den Ländern und dem Bundesministerium für Gesundheit liegt.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den an den damaligen Herrn Bundesminister für Gesundheit übermittelten Beschluss der LandesgesundheitsreferentInnenkonferenz vom 14. Mai 2014, VSt-107/31, hingewiesen, mit welchem insbesondere folgendes Ersuchen an das Bundesministerium für Gesundheit herangetragen wurde:

Die abgestimmten Kompetenzprofile der unterschiedlichen Pflegeberufe und die Qualifikationskaskade sind an die Erfordernisse einer modernen Gesundheitsversorgung anzupassen und zu regeln. Der Herr Bundesminister für Gesundheit wurde ersucht, im Rahmen der Zielsteuerung einen entsprechenden Gesetzesentwurf unter Einbeziehung des bereits vorliegenden Modellvorschlages der Bundesländer vorzulegen.

Aus Sicht meines Ressorts wird festgehalten, dass die Länder beim Auf- und Ausbau sowie der Sicherung der sozialen Dienstleistungsangebote im Bereich der Langzeitpflege mit finanziellen Mitteln (Zweckzuschüssen) aus dem in meinem Ressort eingerichteten Pflegefonds unterstützt werden. Mit dem Pflegefondsgesetz wird den Ländern und Gemeinden für die Jahre 2011 bis 2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von 1,335 Mrd. Euro zur teilweisen Abdeckung der Ausgaben für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege gewährt. Im Arbeits-

programm der österreichischen Bundesregierung ist darüber hinaus vorgesehen, die Dotierung des Pflegefonds für die Jahre 2017 und 2018 zu verlängern.

Frage 1:

Die Situation des Pflege- und Betreuungspersonals von Pflegediensten ist bekannt, da die Arbeitsinspektion insbesondere seit 2013 österreichweit eine gezielte Beratungs- und Kontrollschwerpunktaktion in der Mobilen Pflege und Betreuung durchführt. Dies mit dem Ziel der Sicherstellung gesetzlicher Rahmenbedingungen, der Verbesserung der Arbeitsplatzqualität durch Verbesserung der Arbeitsplatzevaluierung (inkl. Maßnahmenumsetzung) und um ein ganzheitliches Bewusstsein für sichere und gesunde Arbeitsplätze zu schaffen.

Von Jänner bis August 2013 wurde gemeinsam mit Vertreter/inne/n verschiedener größerer Organisationen der mobilen Pflege und Betreuung und den Sozialpartnern der Leitfaden "Mobile Pflege und Betreuung – sicher und gesund" erarbeitet und auf der Webseite der Arbeitsinspektion veröffentlicht.

Dieser Leitfaden weist einen hohen Praxisbezug auf und ist eine Orientierungshilfe zur systematischen Umsetzung der Arbeitsplatzevaluierung gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (Ermittlung, Beurteilung von Gefahren; Maßnahmen zur Verhütung von Risiken und Wirkungskontrolle). Der systematische Umgang mit Zeitdruck und unregelmäßiger/unplanbarer Einsatzzeit wird im Leitfaden vor allem im Kapitel „arbeitsbedingte psychische Belastungen“ thematisiert.

Zwischen September 2013 und Ende 2014 finden österreichweit Beratungen und Kontrollen in den Zentralen und Stützpunkten der Organisationen zur mobilen Pflege und Betreuung statt. In der ersten Phase im Zeitraum September 2013 bis Februar 2014 wurden bundesweit standardisierte Erhebungen mittels einheitlichen Fragebogens in 360 Stützpunkten und Zentralen durchgeführt. Bei den Kontrollen zeigte sich, dass die Sicherheit und vor allem die Gesundheit der Beschäftigten in der Mobilen Pflege und Betreuung „zum Thema“ wurde, dass aber auch Arbeitsverdichtung, Kostendruck, geringe Personalreserven und eine wenig systematische Herangehensweise an bestimmte Arbeitsschutzthemen häufig anzutreffen sind. In 190 Betrieben wurde die Arbeitsplatzevaluierung inkl. Dokumentation beanstandet. Ab Herbst 2014 wird die arbeitsschutzrelevante betriebliche Mängelbehebung durch die Arbeitsinspektion neuerlich überprüft werden.

Frage 2:

Die vorgegebenen Zeitintervalle sind innerbetriebliche Vorgaben bzw. Vereinbarungen mit den Kunden hinsichtlich der Abrechnung. Die Vermeidung des Zeitdruckes für die Beschäftigten ist Inhalt einer menschengerechten Arbeitsgestaltung und Inhalt der Arbeitsplatzevaluierung gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin.

Fragen 3 und 4:

Im Zuge der Beratungstätigkeit des Pfl egetelefons wurden gelegentlich Problemsituationen an mein Ressort herangetragen, die die pflegerische Situation in stationären Pflegeeinrichtungen in den einzelnen Ländern betreffen. Da die angesprochene Problematik jedoch nicht den Hauptgegenstand der Beratungstätigkeit des Pfl egetelefons beim Sozialministerium betrifft, werden die diesbezüglichen Problemschilderungen statistisch nicht gesondert erfasst bzw. quantitativ ausgewertet.

Fragen 5 bis 7:

Zunächst verweise ich auf die Zuständigkeit der Länder im Bereich der Heil- und Pflegeanstalten.

Für den Vollzugsbereich des Sozialministeriums darf einerseits auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden.

Andererseits sind folgende Maßnahmen in meinem Vollzugsbereich anzuführen:

Geplant ist eine Novelle zum Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, mit der auch die für das Krankenpflegepersonal in Organisationseinheiten zur stationären Pflege in Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen bei Vorliegen von Arbeitsbereitschaft durch Betriebsvereinbarung oder im Einvernehmen mit der Personalvertretung zulässige Arbeitszeit von durchschnittlich 60 Stunden auf durchschnittlich 48 Stunden etappenweise herabgesetzt wird. Allerdings obliegt die konkrete Arbeitszeiteinteilung und die Berücksichtigung ausreichender Zeit für die Patient/innen als organisatorische Maßnahmen wie bisher den Pflegeheimen und den diesen ähnlichen Einrichtungen.

Bereits in den im Dezember 2012 präsentierten **Empfehlungen der Reformarbeitsgruppe Pflege** wurde als einer der Schwerpunkte der Themenbereich Personalausbildung und Personalbedarf im Zusammenhang mit einer Ausbildungsinitiative und einer Weiterentwicklung in der Personalausbildung behandelt.

Um den beruflichen Ein- und Umstieg zur Erlangung eines Bildungsabschlusses für Berufe im Pflegesektor zu erleichtern, wurde seitens des Sozialministeriums ein **Fachkräftestipendium** zur Deckung des Lebensunterhaltes eingeführt.

Das Arbeitsmarktservice setzt im Pflegebereich einen umfangreichen Qualifikationsschwerpunkt um, der einerseits auf die Ausbildung von Arbeitslosen und andererseits auf die Höherqualifizierung von bereits in diesem Arbeitsmarktbereich Beschäftigten abzielt. Damit sollen z.B. über **Implacementstiftungen** bis zu 4.000 Personen jährlich in Pflegeberufen qualifiziert werden.

Auch erfolgt eine verstärkte **männerspezifische Bewerbung** von Berufen im Pflegebereich, um den Männeranteil in Pflegeberufen zu erhöhen.

Mobile, teilstationäre und stationäre Dienste für ältere und pflegebedürftige Menschen liegen in Österreich in der Kompetenz der Länder und finden daher in landesgesetzlichen Regelungen Niederschlag. Die jeweiligen Landesgesetze enthalten u.a. Bestimmungen über An-


spruchsvoraussetzungen, Kostenbeiträge, Personalschlüssel und Qualitätsstandards der sozialen Dienste.

Die eingangs bereits erwähnten finanziellen Mittel aus dem beim Sozialministerium angesiedelten **Pflegefonds** zielen insgesamt auf ein über das Bundesgebiet harmonisiertes und qualitätsgesichertes Dienstleistungsangebot im Bereich der Langzeitpflege ab. Seit dem Jahr 2013 können im Rahmen des Pflegefonds auch begleitende qualitätssichernde Maßnahmen sowie innovative Projekte aus Mitteln des Pflegefonds mitfinanziert werden. Der Pflegefonds stellt demnach ein wesentliches Instrument des Bundes dar, um die Länder beim Auf- bzw. Ausbau und der Sicherung der erforderlichen Dienstleistungsangebote im Bereich der Langzeitpflege zu unterstützen.

Fragen 8 bis 15:

Die Fragen 8 bis 15 betreffen nicht den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Mit freundlichen Grüßen

Signaturwert	ryYqZ+Yhr8hNvsKMOPiQw94nxphCztvyVlfqvyiKLHnHPBZYalTWvdJay17CIku7+ACsq7J1LFsrD6hH2JtMG2poLlfnRSO5FWAiO+yZqmymPrQ1dds84X6bVWg6MQ9Hqi/8yFn0qaJymN0WiAtsEQQpiNGiGEK1i5GHEbPLEpng=	
	Untersigner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-09T08:02:36+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	